Auszug aus dem Thüringer Stiftungsverzeichnis
gemäß § 5 Abs. 4 Thüringer Stiftungsgesetz

Thüringer Stiftungsverzeichnis – Verzeichnisblatt 1

Grunddaten

Name:	Sepsis-Stiftung
Sitz:	Jena
Anschrift:	c/o Charité Universitätsklinikum Hindenburgdamm 27, 12203 Berlin
Stiftungszweck:	§ 2 Stiftungszweck (1) Die Stiftung dient der Förderung der Bildung, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Mildtätigkeit im Hinblick auf die Erkennung, Behandlung, Verhinderung, Folgenbeseitigung bzw. Folgenminderung der Sepsis-Erkrankung. Sie ist international tätig. (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: a. Förderung interdisziplinärer Forschung und wissenschaftlicher Erkenntnisse, b. Information der medizinischen Fachkreise und der Allgemeinheit über die Krankheit, ihre Symptome und Heilungsmöglichkeiten, c. Durchführung von Tagungen, Seminaren, Kongressen zu sepsisbezogenen Themen, d. Förderung der Lehre an den Universitäten im Hinblick vornehmlich auf interdisziplinäre Zusammenhänge und Erkenntnisse über Sepsis, e. Erforschung der Ursachen, der Behandlung und Folgen der Sepsis sowie Verbreitung der Forschungsergebnisse, f. Gewährung von Stipendien an Forscher und Studierende im Hinblick auf die vorgenannten Wissenschaftsgebiete, g. Förderung von Forschungsprojekten, h. Betreuung von der Krankheit Betroffener, i. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen mit gleicher Zielrichtung (z.B. Deutsch Sepsis-Gesellschaft, Deutsche Sepsis-Hilfe e. V.), j. Abmilderung von sozialen Folgen aufgrund der Erkrankung k. Verbesserung der Transparenz über die medizinische gesundheits-ökonomische Bedeutung in der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit, l. finanzielle Hilfe für Einrichtungen (insbesondere Krankenhäusern usw.) bei Beschaffung notwendiger sächlicher Ausstattung im Hinblick auf die Behandlung und Erforschung der Erkrankung, m. Einrichtung eines Ombudsmannes für Sepsis-Patienten bei

Krankenhäusern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Renten- und Versicherungsträgern sowie der Bundesärztekammer,
n. Verbesserung der frühen Diagnose von Sepsis-Patienten,
o. Verbesserung der Prävention der Sepsis,
p. Verbesserung der Behandlung von Sepsis-Patienten,
q. Verbesserung der Nachsorge von Sepsispatienten,
r. Unterstützung der Vernetzung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Sepsis im deutschsprachigen Raum mit Aktivitäten auf internationaler Ebene.
Zur Erfüllung der vorgenannten Stiftungszwecke kann die Stiftung über die Einzelbeispiele hinaus solche Projekte unterstützen und fördern, die der Entwicklung der vorgenannten Gebiete dienen. Soweit die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung nicht die Verwirklichung aller Zwecke gleichzeitig und in gleichem Marie zulassen, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der Finanzlage, welche Projekte durchgeführt werden sollen.
(3) Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung Zweckbetriebe unterhalten, Hilfspersonen heranziehen und ihre Mittel (Erträge, Spenden) teilweise anderen ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften zur Verfügung stellen. Vornehmlich können die Stiftungseinrichtungen zur Zweckerreichung durch Betriebsgesellschaften betrieben werden, deren Gewinne an die Stiftung abzuführen sind.
(4) Über die Erfüllung des Stiftungszweckes und die Gewährung von Stiftungsleistungen entscheidet der Vorstand nach billigem Ermessen.
(5) Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

Vertretungsberechtigung:

§ 7
Stiftungsorgarne
(1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Personalunion in beiden Gremien ist ausgeschlossen.
(2) - (6) ...

§ 8
Vorstand
(1) Der Vorstand besteht aus bis zu fünf (5) Personen, dem Vorsitzenden des Vorstandes, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes und bis zu drei (3) weiteren Vorstandsmitgliedern. ...
(2) Der Vorstand wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.
(3) Der Vorstand führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied hat Alleinvertretungsmacht. Intern gilt als vereinbart, dass grundsätzlich der Vorsitzende des Vorstandes die Vertretung und Geschäftsführung wahrnimmt und dieses Recht von seinem Stellvertreter oder einem weiteren Vorstandsmitglied nur bei Verhinderung des Vorsitzenden bzw. bei Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen werden darf.
(4) Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. ...
(5) - (9) ...

e:	Vorstand Kuratorium	Anzahl Mitglieder: 5 Anzahl Mitglieder: 5-20
Tag der Errichtung:	19.10.2012	
Satzung geändert am:	15.02.2019	

Weitere Angaben

Nummer:	977
Rechtsnatur:	rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
rechtsfähig seit:	24.10.2012
aktuelle Satzung wirksam seit:	28.02.2019
Aufsichtsbehörde:	Thüringer Landesverwaltungsamt
Status:	aktiv

Hinweis: Die Angaben beruhen auf den Meldungen der Stiftungen zum Stiftungsverzeichnis. Eintragungen im Stiftungsverzeichnis begründen nach § 5 Abs. 6 des Thüringer Stiftungsgesetzes nicht die Vermutung ihrer Richtigkeit.

10.02.2022

Thüringer Stiftungsverzeichnis – Verzeichnisblatt 2

(977 - Sepsis-Stiftung)

Freiwillige Angaben

Stiftungstätigkeit

Gemeinnützigkeit: anerkannt

Kontaktdaten

Hinweis: Die angezeigten Daten beruhen auf freiwilligen Angaben der Stiftung. Für ihre Richtigkeit ist allein die Stiftung verantwortlich.

Thüringer Stiftungsverzeichnis – Verzeichnisblatt 3

(977 - Sepsis-Stiftung)

Vertretungsberechtigte Personen und Organmitglieder

vertretungsberechtigte Personen:	Vorstand Herr Prof. Dr. med. Konrad Anton Reinhart (Vorsitzender) Herr Prof. Dr. Josef Briegel (Stellvertreter) Herr Prof. Dr. Andreas Hochhaus Herr Charles Löhnitz Herr Prof. Dr. med. Markus A. Weigand
Organmitglieder:	Vorstand Anzahl Mitglieder: 5 Herr Prof. Dr. med. Konrad Anton Reinhart (Vorsitzender) Herr Prof. Dr. Josef Briegel (Stellvertreter) Herr Prof. Dr. Andreas Hochhaus Herr Charles Löhnitz Herr Prof. Dr. med. Markus A. Weigand Kuratorium Anzahl Mitglieder: 5-20 Herr Prof. Tilman Hein Herr Prof. Dr. Helge Braun Herr Eugen Ermantraut Frau Petra Gastmeier Herr Hubert Grönert Herr Prof. Tillmann Hein Herr Prof. Werner Kuckelt (Vorsitzender) Herr Dr. Meinrad Lugan Herr Prof. Georg Peters Herr Prof. Dr. Mathias Pletz Herr Sören Polster Herr Rudolf Presl Herr Prof. Dr. Niels Riedemann Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Theodor Rietschel Frau Dr. Claudia Spies Herr Prof. Dr. med. Peter Suter Herr Wolfgang Tiefensee Herr Arne Trumann Herr Dr. Bernd Wegener Herr Arnd Wolpers

Hinweis: Die Angaben beruhen auf den Meldungen der Stiftungen zum Stiftungsverzeichnis. Eintragungen im Stiftungsverzeichnis begründen nach § 5 Abs. 6 des Thüringer Stiftungsgesetzes nicht die Vermutung ihrer Richtigkeit.

Weimar, den 10.02.2022

Im Auftrag

Maik Buhlau

THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT 69